

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2018/054**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	10.04.2018	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	12.04.2018	Beschlussfassung			

### Baugebiet "Breite III" - Verkehrsberuhigter Bereich

#### I. Beschlussantrag

Sämtliche Erschließungsstraßen im Baugebiet „Breite III“ werden als Verkehrsberuhigter Bereich geplant und ausgewiesen.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Die Rahmenplanung für das Baugebiet Breite III in Rindenmoos wurde im Oktober 2017 im Ortschaftsrat und im November 2017 im Bauausschuss/Gemeinderat beschlossen. Seitens des Gremiums wurde die Frage aufgeworfen, ob die Erschließungsstraßen als Verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden können. Die Verwaltung hat dies geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass bei entsprechender Gestaltung der Straßenräume eine Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich möglich ist.

##### 2. Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit der Planung des Baugebietes Hochvogelstraße wurde das Thema des Verkehrsberuhigten Bereiches verwaltungsintern ausführlich diskutiert. Eine solche Ausweisung der Erschließungsstraßen erfordert gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Straßenverkehrsrechts eine entsprechende Gestaltung des Straßenraums, die nur ein Fahren in Schrittgeschwindigkeit – nach aktueller Rechtsprechung maximal 10 km/h – ermöglicht. Im Verkehrsberuhigten Bereich muss die Aufenthaltsfunktion dabei gegenüber der Verkehrsfunktion überwiegen. Das hat zahlreiche Einbauten und Verengungen des Straßenraums zur Folge, da die vorgegebene Geschwindigkeit ansonsten erfahrungsgemäß nicht eingehalten wird.

Aus diesem Grund wurde in den Baugebieten Hochvogelstraße und Hauderboschen auf die Ausweisung Verkehrsberuhigter Bereiche verzichtet und stattdessen Tempo 30 vorgesehen.

Aufgrund der Anregungen aus dem Gemeinderat und der Tatsache, dass es sich bei dem Baugebiet Breite III um ein dörflich geprägtes Gebiet handelt, wurde das Thema verwaltungsin-tern mit dem Ergebnis diskutiert, die Straßenräume im Baugebiet Breite III als Verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen. Im Hinblick auf die zukünftigen Bewohner, die sich voraussichtlich überwiegend aus Familien mit Kindern zusammensetzen werden, soll der Straßenraum von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt genutzt werden. Hierbei kommt der Aufenthaltsfunktion eine wichtige Bedeutung zu.

### **3. Entwurf**

Der Rahmenplan wurde in Abstimmung mit dem Ordnungsamt (unteren Straßenverkehrsbehörde) wie folgt überarbeitet:

- Die Kreuzungsbereiche innerhalb des Baugebietes werden gepflastert und jeweils mit Baumpflanzungen in Baumscheiben versehen. Voraussetzung ist die Verwendung von geräuscharmen Pflasterbelägen. Die übrigen Straßenflächen werden in Asphalt hergestellt.
- Die Kreuzungsbereiche im Zusammenhang mit den Zufahrten ins Gebiet sowie das „Gelenk“ zwischen den drei Bauabschnitten werden zusätzlich zum Pflasterbelag angehoben, um eine Temporeduzierung zu erreichen.
- Die Fahrbahn wird in regelmäßigen Abständen durch Baumbeete auf 3,50 m eingeengt. Die Baumbeete werden in einer Größe von 4,0 x 4,0 m angelegt und mit Hochborden versehen, sodass sie nicht überfahrbar sind.
- Alternierend sollen – wo möglich – öffentliche Stellplätze markiert werden.
- Eine optische Verengung der Fahrbahn wird durch die Gestaltung der Fahrbahnfläche erreicht: Beidseitige Pflasterstreifen mit einer Breite von 0,30 m reduzieren die asphaltierte Fläche auf 4,90 m.
- Vereinzelt sind Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum vorgesehen, um den Aufenthaltscharakter zu unterstreichen.

Der 1. Bauabschnitt wurde von der beauftragten Landschaftsplanerin entsprechend überplant (s. Anlage).

### **4. Weiteres Vorgehen**

Bei positiver Beschlussfassung werden die Bauabschnitte 2 und 3 ebenfalls überarbeitet. Auf dieser Basis kann das beauftragte Ing.-Büro die Erschließungsplanung weiterführen und das Stadtplanungsamt den Bebauungsplanentwurf erarbeiten.

C. Christ